

# Stenographisches Protokoll

über die

## 18. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 10. Juli 1902.

### Inhalt:

Petitionen.

Auflage.

Begründung des Antrages des Abg. Freih. v. Rokitsansky, betreffend die Errichtung einer Landes-Feuerversicherungs-Anstalt (Beilage Nr. 77. — Zuweisung an den volkswirtschaftlichen Ausschuss.)

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses, und zwar:

1. des Berichtes des steierm. Landes-Ausschusses, betreffend die Subventionierung der Emmenthaler Käseerei-Genossenschaften in St. Stephan bei Leoben und Gröbming (Beilage Nr. 120) an den Landescultur-Ausschuss;

2. des Berichtes des steierm. Landes-Ausschusses mit Vorlage des Entwurfes eines für das Gebiet der Ortsgemeinde Donawitz im Gerichtsbezirke Leoben wirksamen Gesetzes, betreffend die Herstellung von Canälen zur Ableitung der Abfall- und Spülwässer, sowie die Entrichtung einer Gebühr für die Einschlauchung der Haus- und Gebäudecanäle in die öffentlichen Canäle (Beilage Nr. 103)

an den Sonder-Ausschuss für Gemeinde-Angelegenheiten.

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 58, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Versbichl im Gerichtsbezirke Mottenmann, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 105 Percent, sowie eines 25percentigen Zuschlages zur staatlichen Verzehrungssteuer im Jahre 1902. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten und der Resolution des Abg. Posch.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 84, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Donatiberg im Gerichtsbezirke Rohitsch, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 110 Percent im Jahre 1902. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 102, betreffend das Ansuchen der Marktgemeinde Schladming im gleichnamigen Gerichtsbezirke, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 100 Percent im Jahre 1902. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Berichte des Finanz-Ausschusses über Petitionen.

Constituierung des kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses, sowie des kombinierten Finanz- und Landescultur-Ausschusses.

Interpellation des Abg. Freih. v. Rokitsansky an den Landes-Ausschuss, betreffend die Gewährung eines ausgiebigeren Schutzes der obstbautreibenden Gemeinden gegen Hasenfraß.

Antrag des Abg. Freih. v. Rokitsansky, betreffend Überlegung der Bezirksstraße Knittelfeld-Sekau.

Beginn der Sitzung 12 Uhr 15 Minuten nachmittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Excellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Caspar Freih. v. Kellersperg und Ludwig Lipp.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

**Landeshauptmann:** Das Haus ist beschlussfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet. Das Protokoll der letzten Sitzung ist aufgelegt, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben und erkläre ich es somit für genehmigt.

Von den eingelangten Petitionen beantrage ich dem Finanz-Ausschuss zur Vorberathung zuzuwiesen (liest):



„Petition Nr. 274, der Theresia Pölz, landisch. Amtsdienerswitwe in Graz, um eine Unterstützung. (Überreicht durch Abg. Freih. v. Moscon.)“

„Petition Nr. 281, der Vereines der Landesbeamten in Graz, um Änderung der gegenwärtigen Pensionsvorschrift für die landisch. Beamten und Diener vom 26. Februar 1898, bezw. 3. Mai 1900 im Sinne der Pensionsvorschrift für die Civil-Staatsbeamten vom 14. Mai 1896. (Überreicht durch Abg. Dr. Link.)“

„Petition Nr. 282, der Grundbesitzer der Gemeinde Schildbach, des Bezirkes Hartberg, um eine Landeshilfe anlässlich Hagelschlages. (Überreicht durch Abg. Hagenhofer.)“

„Petition Nr. 283, der Grundbesitzer der Gemeinde Ring im Bezirke Hartberg, um eine Landeshilfe anlässlich Hagelschlages. (Überreicht durch Abg. Hagenhofer.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Finanz-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen.

Dem Unterrichts-Ausschusse beantrage ich zuzuweisen die (liest):

„Petition Nr. 288, der Gemeinde-Vertretung der Stadt Knittelfeld, um Errichtung einer Mädchenbürgerschule in Knittelfeld. (Überreicht durch Abg. Dr. Reicher.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem Unterrichts-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen.

Die (liest):

„Petition Nr. 289, des Marktgemeindegamtes Oberzeiring, um Abänderung der Gemeindeordnung und Gemeindevahlordnung (überreicht durch Abg. Dr. Reicher.)“

beantrage ich dem Verfassungs-Ausschusse zur Vorberathung zuzuweisen. (Zustimmung.)

Dem Petitions-Ausschusse beantrage ich zuzuweisen die (liest):

„Petition Nr. 280, der Maria Köllner, geprüften Hebamme in Graz, um eine Unterstützung. (Überreicht durch Abg. Freih. v. Moscon.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Petitions-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen.

Aufgelegt wurde heute:

Amtliches Protokoll über die neunte Sitzung der VI. Session der VIII. Landtags-Periode des steiermärkischen Landtages am 28. Juni 1902;

amtliches Protokoll über die zehnte Sitzung der VI. Session der VIII. Landtags-Periode des steiermärkischen Landtages am 1. Juli 1902;

amtliches Protokoll über die elfte Sitzung der VI. Session der VIII. Landtags-Periode des steiermärkischen Landtages am 2. Juli 1902;

stenographisches Protokoll über die neunte Sitzung des steiermärkischen Landtages am 28. Juni 1902;

stenographisches Protokoll über die zehnte Sitzung des steiermärkischen Landtages am 1. Juli 1902;

Bericht des Finanz-Ausschusses über die Vorlage des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 5, betreffend die Kosten der inneren Einrichtung der Landes-Forstlehranstalt zu Bruck a. d. M. (Beilage Nr. 113);

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 24, betreffs Zuerkennung eines Holzdeputates an die Professoren und den Förster der Landes-Forstlehranstalt in Bruck a. d. M. (Beilage Nr. 124);

Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 35, betreffend die Ausbildung und Bestellung von Obstbaumwärtern (Beilage Nr. 125);

Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Antrag Hagenhofer und Genossen, Beilage Nr. 93, betreffend die Herausgabe von Belehrungen über die Ursachen der stets zunehmenden Wasserschäden, die geeigneten Mittel zur möglichsten Verhinderung derselben, sowie die entsprechendsten Mittel gegen Uferbrüche (Beilage Nr. 126);

Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 106, betreffend die Subventionierung der genossenschaftlichen Projecte Habersdorf, Unterrohr und Neudau aus Landes- und Staatsmitteln (Beilage Nr. 127);

Verzeichnis Nr. 9 mit Bericht und Anträgen über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 157, 207, 195 und 213;

das Verzeichnis Nr. 10 mit Bericht und Anträgen über die dem Finanz-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesenen Petitionen Nr. 52, 129 und 65.

Die mündliche Berichterstattung spricht an der Landescultur-Ausschuss über den Antrag des Abg. Reicher und Genossen, Landtagsbeilage Nr. 110, betreffend die Regulierung der Enns



in den Gerichtsbezirken Schladming und Gröbming. Der Antrag, welchen der Ausschuss zu stellen beabsichtigt, lautet (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuss wird beauftragt, sich mit der Regierung wegen ehester Erledigung des der k. k. Statthalterei am 15. Juni 1900, Zl. 21.181, vorgelegten Projectes, betreffend die Regulierung der Einn in der Strecke Haus-Obarn und über die Theilnahme des Staates unter Betonung der besonderen Dringlichkeit der gegenständlichen Angelegenheit ins Einvernehmen zu setzen. Berichterstatter ist Herr Abg. Gröbwan g.“

(Die mündliche Berichterstattung wird bewilligt.)

Zur Geschäftsbehandlung hat sich zum Worte gemeldet der Herr Abgeordnete Graf Stürgkh, ich ertheile ihm dasselbe.

Abg. Graf **Stürgkh** (G.-G.-B.): Hohes Haus! Als Obmann des Verfassungs-Ausschusses habe ich im Auftrage des Ausschusses um die Genehmigung des hohen Hauses zur mündlichen Berichterstattung über die Beilage Nr. 47, das ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Petitionen Nr. 16 ex 1901 des Central-Ausschusses des Vereines der Thierärzte Österreichs, um die Anerkennung des Gemeindevahlrechtes an die diplomierten Thierärzte in Form des sogenannten Intelligenz-

wahlrechtes,

zu bitten, und unterstütze diese Bitte damit, dass der Antrag des Verfassungs-Ausschusses conform lautet mit dem vorgebrachten Antrage des Landes-Ausschusses, der dahin geht (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuss wird beauftragt, die Petition Nr. 16 ex 1901 des Central-Ausschusses des Vereines der Thierärzte Österreichs um Anerkennung des Gemeindevahlrechtes an die diplomierten Thierärzte in Form des sogenannten Intelligenzwahlrechtes bei der seinerzeitigen Vorlage des Entwurfes einer neuen Gemeindevahlordnung in Erwägung zu ziehen.“

Ich bitte um die Ermächtigung der mündlichen Berichterstattung namens des Ausschusses.

(Die mündliche Berichterstattung wird bewilligt.)

**Landeshauptmann:** Wir gehen nunmehr zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist die **Begründung des Antrages des Abgeordneten Frei-**

**herrn v. Rokitsan sky, betreffend die Errichtung einer Landes-Feuerversicherungs-Anstalt**

(Beilage Nr. 77).

Ich ertheile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Freiherr v. **Rokitsan sky** (M.-G. Leibnitz): Hoher Landtag! Die Feuerversicherung als selbständige Einrichtung, also abgesehen von dem alten Gilbwesen, reicht in Europa bis in das 15. und 16. Jahrhundert zurück und sind es insbesondere Schleswig-Holstein und die Großstädte London und Paris, die diesbezüglich mit ihrem Beispiele vorangegangen sind. Bis in das 18. Jahrhundert hat sich diese Feuerversicherung nur auf Gebäude beschränkt und erst im 19. Jahrhundert hat diese Versicherung eine umfassendere Ausdehnung erreicht, und zwar nicht nur in Bezug auf die Versicherung von Gebäuden, sondern auch in Bezug auf die Versicherung von Mobilien.

Ich will gleich anfangs meiner Begründung betonen, dass sich mit der Ausbreitung, das heißt mit dem Inslebentreten der Versicherungsanstalten auch viele Übelstände des speculativen Versicherungswesens geltend gemacht haben und dass diese Übelstände deutlich zum Ausdruck kommen in den verschiedenen Geschäftsberichten und Bilanzen, welche von den einzelnen Gesellschaften aufgelegt wurden. Ich will heute bei der Begründung meines Antrages nicht die an und für sich sehr interessante Frage erörtern, ob das Princip des Zwanges bei der Feuerversicherung anzunehmen und als das einzig richtige zu erklären ist, sondern ich will nur kurzweg betonen, dass ich allerdings dieses Princip als das einzig richtige ansehe, trotzdem dass gerade von der liberalen individualistischen Ökonomik gegen dieses Princip alle möglichen Bedenken erhoben wurden, welche allerdings bei näherer Betrachtung in Nichts zusammenfallen.

Der Zwang zur Feuerversicherung, ganz kurz bemerkt, würde mir schon deshalb als das Richtige erscheinen, weil es sich bei der Feuerversicherung nicht nur um eine Privatangelegenheit, sondern auch um eine Angelegenheit, ich möchte geradezu sagen, von eminentem öffentlichen Interesse handelt, um eine Angelegenheit von hervorragend socialpolitischer und volkswirtschaftlicher Bedeutung, so dass in diesem Falle wohl, wie gesagt, der Zwang am Platze wäre.

Wenn seitens der Länder in Bezug auf das Feuerversicherungswesen leider bis jetzt noch nicht die erwünschten Maßnahmen ergriffen wurden, beziehungsweise noch nicht alle Länder sich der Frage der Feuerversicherung bemächtigt haben, so ist das umso tiefer zu bedauern, als meine Person und vielleicht auch ein



großer Theil des hohen Hauses der Ansicht ist, daß es geradezu als Pflicht des Staates, bezw. der Landesverwaltungen erscheint, dafür Sorge zu tragen, daß diejenigen, welche dem Lande und dem Staate die Steuern liefern, auch steuerkräftig bleiben.

Der Staat und auch das Land hat nach meiner Ansicht die Pflicht, seine Bürger in ihrem Besitze zu schützen gegen die Ausbeutung, vor allem anderen auch des mobilen Capitals, und wenn ich die Ausbeutung des mobilen Capitals erwähne, so thue ich es deshalb, weil gerade auf dem Gebiete des Versicherungswesens die Ausbeutung durch das mobile Capital Orgien feiert. Ich will nicht dabei im Auge haben und will auch nicht haben, daß dabei gedacht wird an jene Versicherungsanstalten, wie z. B. unsere steirische Versicherungsanstalt, die auf Gegenseitigkeit beruht und die gewiß viel Wohlthätiges und Gutes schon gestiftet, die aber immerhin, hohes Haus, nicht in der Weise ihre Aufgabe erfüllen wird können, wie sie eine öffentliche Cassa, eine öffentliche Landes-Anstalt mit Zwang schon deshalb zu erfüllen in der Lage wäre, weil sie einerseits durch den Zwang eine viel größere Ausdehnung, eine viel leichtere, ich möchte sagen, Vertheilung der Risicos vornehmen könnte, und außerdem auch bei einer Landes-Anstalt das moralische Moment ins Auge fällt, daß die Bevölkerung mit der Zeit derartig erzogen werden dürfte, daß jeder Einzelne ein persönliches Interesse daran finden und haben wird, daß diese Anstalt so wenig als möglich in Anspruch genommen wird. Wir haben diesbezüglich in anderen Ländern schon eine Menge Erfahrungen gesammelt, insbesondere in Deutschland, wo das Versicherungswesen provinziell gegliedert und mit dem Zwang versehen ist und wo geradezu es typisch geworden ist, daß bei großen Bränden die Versicherten, die nicht in Mitleidenschaft gezogen sind, sich bei den Löscharbeiten nicht nur betheiligen, sondern auch dafür Sorge tragen, daß die bei den betreffenden öffentlichen Zwangscassen versicherten Gegenstände und Gebäude vorerst dem verheerenden Flammenmeere entzogen werden.

Wenn ich früher sagte, daß gerade das mobile Capital auf dem Gebiete der Feuerversicherung die verschiedenen Besitzer ausbeutet, so möchte ich auch noch betonen, daß vor allem anderen auch das Land die Aufgabe hat, dahin zu trachten, daß der unsittliche, ich sage geradezu unsittliche jüdische Grundsatz bei einer Reform des Versicherungswesens keine Geltung mehr finden darf, welcher dahin geht, daß vor der Wohlthat der Versicherung vor allem anderen der Gewinn eine Rolle spielt und wenn es mir gestattet ist, bei diesem Anlasse den Ausdruck eines unserer größten Staats-

männer zu citieren, so möchte ich in diesem Falle den Reichskanzler Fürsten Bismarck als einen classischen Zeugen anführen, der in einer seiner Reden, wenn ich nicht irre, im Jahre 1888, den Ausdruck gethan hat, daß er die ungeheuerlichen Dividenden, die einige Versicherungs-Aktiengesellschaften verdienen, in der That mit den Grundsätzen der öffentlichen Moral als nicht vereinbar halte und, meine Herren, als Illustration dazu möchte ich nur einige ganz kurze statistische Ziffern anführen, über jene Versicherungs-Gesellschaften, wie sie bei uns in Oesterreich sich bei der Bevölkerung Eingang verschafft haben.

Es muß doch ein glänzendes Geschäft genannt werden, wenn z. B. der Reingewinn in fünf Jahren bei der Foncière 1.033.378 fl. betrug, es muß ein glänzendes Geschäft genannt werden, wenn dieser Reingewinn bei der Franco Hongroise 2.707.049 fl. betrug, bei der Azienda in 4 Jahren 670.389 fl., bei der Assicurazioni generali in 4 Jahren 4.488.668 fl. Wie die dortigen Directoren bezahlt wurden, erhellt daraus, daß beide Directoren der letzteren Gesellschaft im Jahre 1884 allein einen Gehalt von 69.630 fl. und im Jahre 1885 einen Gehalt von 72.700 fl. bezogen und es wurden an Dividenden vertheilt an die Actionäre im Jahre 1884 38% und im Jahre 1885 39%. Selbstverständlich sind diese Dividenden, die da vertheilt wurden, berechnet nach Abzug von vielen Hunderttausenden von Gulden, welche an Agentenprovisionen, Verwaltungskosten und ich sage ganz offen an Zeitungsbestechungsgelder für jüdische Journale verausgabt wurden.

Meine Herren! Wenn wir uns die Geschäftsgewinnung der Gesellschaften ansehen, so möchte ich, um das hohe Haus nicht lange aufzuhalten, die Bilanz der Versicherungs-Gesellschaft „Donau“ mehr ins Auge fassen, weil gerade diese zu jenen Versicherungs-Gesellschaften gehört, die in Steiermark sich einer ziemlichen Ausbreitung erfreut und da stellt sich die einjährige Rechnung der Assicuranz-Gesellschaft „Donau“ folgendermaßen:

an bezahlte Feuerschäden . . . . .	838.000 fl.
an bezahlte Hagelschäden . . . . .	98.000 fl.
an Provisionen für Feuerversicherung . . . . .	268.000 fl.
an Provisionen für Hagelversicherung . . . . .	26.500 fl.
Gesamtgewinn . . . . .	356.500 fl.

so daß damit die Versicherten eine Summe von etwas über 936.000 fl. Ersatz erhielten, mußten sie nebst diesen ohne die Verwaltungskosten noch 651.000 fl. mehr zahlen für diese Gesellschaft. Ich könnte eben solche Daten über den Oesterreichischen Rhönix und über die Triester Gesellschaft Assicurazioni generali



liefern, aber ich will die Geduld des hohen Hauses nicht länger in Anspruch nehmen und behalte mir vor bei der weiteren Behandlung dieses Gegenstandes in diesem hohen Hause auf die Sache näher zu sprechen zu kommen. Nun wird sich die Frage ergeben, ob eine Landes-Feuerversicherungs-Anstalt, die ich mir allerdings, ich wiederhole nochmals, unter Zwang vorstelle, weil das öffentliche Interesse, das allgemeine Interesse bei dieser Frage eine große Rolle spielt, die eine Brandsteuer an Stelle der Prämienzahlung einzuheben hätte, bei uns in Steiermark Aussicht auf Erfolg hätte, beziehungsweise Aussicht hätte, daß sie gedeiht und den Besitzern jene Vorteile verschafft, welche von derselben erwartet werden müßten, das heißt bei einer bedeutenden Verringerung der Prämienzahlung einen viel größeren und bedeutenderen Ersatz für einen wirklich erlittenen Schaden, und da habe ich mir erlaubt mich ins Einzelne zu setzen mit dem Lande Kärnten bezw. mit der kärntnerischen Landes-Feuerversicherungs-Anstalt und habe ich von dem Leiter der dortigen Anstalt Herrn Josef Hanel ein sehr ausführliches Schreiben erhalten, in welchem betont ist, daß die Landes-Anstalt nachdem sie das erste Jahr unter vielen Widerwärtigkeiten zu kämpfen hatte und sozusagen die Kinderkrankheiten durchmachen mußte, jetzt auf dem Wege ist in jeder Richtung zu reussieren und sich als höchst segensreich zu erweisen.

Ja, nach den Erfolgen, auf welche sie zu verweisen hat, könnte man eigentlich sagen, daß das Bedürfnis nach ihr im hohen Grade trotz der vorhandenen Privat-Anstalten vorhanden war; der Leiter dieser Anstalt theilt weiters in seinem Briefe mit, daß die Anstalt insbesondere den großen Vorteil gezeitigt hat, daß die besitzende Bevölkerung, welche der Landes-Anstalt beiträgt, das Gefühl der Interessengemeinschaft kennen lernt, daß vor allem anderen das Gefühl der engen Zusammengehörigkeit cultiviert und dadurch die Wohlfahrtseinrichtung der Assuranz geradezu veredelt werden wird.

Ich will auch diesen Brief dem hohen Hause nicht ganz zur Verlesung bringen, weil ich, wie gesagt, meine Begründung nicht ungebührlich ausdehnen will, ich glaube aber, daß schon bei den wenigen Thatsachen, die ich anführte, das hohe Haus zur Überzeugung gelangen wird, daß unter allen jenen volkswirtschaftlichen Maßnahmen, unter allen volkswirtschaftlichen Aufgaben, welche der hohe Landtag par excellence zu erfüllen hat, insbesondere die Frage der Feuerversicherung eine der wichtigsten ist, und daß es auch, wenn ich so sagen kann, da der heutige Landtag schon den hypokratischen Zug trägt und wir uns eigentlich vor unserer Auflösung befinden, eine nicht zu unter-

schätzende und eine nicht genug zu bedenkende Aufgabe des Landtages wäre, wenn er noch vor Thorschluß diese Frage, welche ich mir ganz ergebenst dem hohen Hause vorzulegen erlaubt habe, einer Erörterung unterzieht, allerdings es dem neuen Landtage, der vielleicht mit theilweise neuen Kräften arbeiten wird, überlassend, ob er dann diese so hochwichtige Frage einer wirklichen Erledigung zuführt. Ich glaube, daß der hohe Landtag seiner Aufgabe im letzten Stadium seines Bestehens vollkommen gerecht werden wird, wenn er wenigstens an den Landes-Ausschuß kategorisch den Auftrag ergehen läßt, diese Frage einem genauen Studium zu unterziehen und dem neu zusammentretenden Landtage jenes Material vorzulegen, das unbedingt nothwendig ist, um an die Lösung dieser Aufgabe heranzutreten und den Wünschen der Bevölkerung in dieser Richtung Rechnung zu tragen.

Meine Herren! In einer Zeit, wo nicht nur das mobile Capital in den Versicherungsanstalten speculiert, in einer Zeit, wo nicht nur das Capital sich dieser Anstalten zu bemächtigen trachtet, sondern wo auch bei diesen Anstalten die Politik eine Rolle zu spielen anfängt und es gewisse politische Parteien gibt, die derartige Anstalten gründeten, um durch dieselben einen willfähigen Troß als Anhängerschaft sich zu schaffen, wird es umsomehr Aufgabe des Landtages sein, der stets für die Unabhängigkeit und Freiheit sowohl auf politischem als auch auf wirtschaftlichem Gebiete der Landesländer Steiermarks eingetreten ist, diese Frage einer ernstern Erwägung zu unterziehen und mit der Bitte, daß dies geschehe, schließe ich meine Begründung des dem hohen Hause vorliegenden Antrages.

**Landeshauptmann:** Der Abg. Frh. v. Rokitsansky hat den Antrag gestellt (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, mit aller Energie und Beschleunigung die Frage, betreffend die Errichtung einer Landes-Feuerversicherungs-Anstalt, der Verwirklichung zuzuführen. Derselbe hat demgemäß die erforderlichen Erhebungen einzuleiten und dem Landtage in der nächsten Session einen vollständig fertiggestellten Gesetzentwurf betreffs einer Landes-Feuerversicherungs-Anstalt dem hohen Landtage zur Berathung und Beschlussfassung vorzulegen.“

Dieser Antrag ist bisher nur vom Herrn Antragsteller allein unterschrieben, ich habe daher die Unterstützungsfrage zu stellen.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Ich bitte nunmehr den Herrn Antragsteller, bezüglich der Zuweisung einen Antrag zu stellen.



Abg. Frh. v. **Rofitansky**: Ich stelle den Antrag, daß dieser Antrag dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zugewiesen werde.

(Die Zuweisung dieses Antrages an den volkswirtschaftlichen Ausschuss wird beschlossen.)

**Landeshauptmann**: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Subventionierung der Emmenthaler Käseerei-Genossenschaften in St. Stephan bei Teoben und Gröbming (Beilage Nr. 120).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Franz Graf **Attems**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Landescultur-Ausschuss.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann**: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Entwurfes eines für das Gebiet der Ortsgemeinde Donawitz im Gerichtsbezirke Teoben wirksamen Gesetzes, betreffend die Herstellung von Canälen zur Ableitung der Abfall- und Spülwässer, sowie die Entrichtung einer Gebühr für die Einschlauchung der Haus- und Gebäudecanäle in die öffentlichen Canäle (Beilage Nr. 103).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses v. **Fehrer**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuss für Gemeinde-Angelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann**: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 58, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Bersbichl im Gerichtsbezirke Kottenmann, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-

umlage von 105 Percent, sowie eines 25percentigen Zuschlages zur staatlichen Verzehrungssteuer im Jahre 1902.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete v. **Penng**, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten v. **Penng** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich habe im Namen des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über das Ansuchen der Gemeinde Bersbichl im Gerichtsbezirke Kottenmann um die Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 105 Percent, sowie eines 25percentigen Zuschlages zur staatlichen Verzehrungssteuer für das Jahr 1902 zu berichten.

Das Erfordernis der Gemeinde Bersbichl beziffert sich auf . . . . . 7717 K — h und die Bedeckung auf . . . . . 100 K — h

Der Gemeinde-Ausschuss von Bersbichl hat daher den Beschluss gefasst, zur

Bedeckung des Abganges von . . . . . 7617 K — h

um die Bewilligung zur Einhebung einer Umlage von 105% auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personaleinkommensteuer anzufuchen. Durch eine derartige Einhebung würde ein Betrag von 6867 K 85 h als Einnahme erzielt werden. Außerdem beansprucht die Gemeinde Bersbichl die Bewilligung zur Einhebung eines 25percentigen Zuschlages zur staatlichen Verzehrungssteuer. Das würde eine Einnahme von 750 K ergeben und durch diese beiden Posten wäre der Abgang gedeckt.

Aus den Acten der Gemeinde Bersbichl, welche vorliegen, geht hervor, daß bei dem Erfordernisse mit 7717 K — h auch ein Betrag von 94 K aus dem Erfordernis für den Kirchenconcurrentz-Ausschuss enthalten ist. Nachdem es nicht gesetzlich ist, durch Einhebung von Gemeinde-Umlagen die Kirchenconcurrentz-kosten zu decken, so empfiehlt der Landes-Ausschuss, diese Post aus dem Erfordernisse für die Gemeinde zu streichen und es sind daher zur Bedeckung des Abganges nicht 105 Percent, sondern nur 104 Percent nothwendig. Dieser Anschauung des Landes-Ausschusses hat sich auch der Sonder-Ausschuss für Gemeinde-Angelegenheiten angeschlossen und werde ich später den Antrag gleichlautend mit dem Landes-Ausschussantrage auf Bewilligung zur Einhebung von nur 104 Percent stellen. Die gesetzlichen Formalitäten wurden erfüllt; es ist der Voranschlag zur Einsicht der Gemeindeglieder öffentlich aufgelegt; ebenso wurde eine Versammlung sämtlicher Steuerträger einberufen und es haben dieselben ihre Zustimmung zu diesem Beschlusse gegeben. Ein



Formfehler liegt allerdings vor, und zwar ist der Voranschlag der Gemeinde erst am selben Tage aufgelegt worden, an welchem der Beschluss zur Einhebung einer 105percentigen Umlage gefasst wurde. Der Landes-Ausschuss empfiehlt, über diesen geringfügigen Formfehler hinwegzugehen, um den Gemeindehaushalt der Gemeinde Versbichl nicht zu stören und trotzdem die Bewilligung zur Umlageneinhebung zu erteilen. Auch dieser Anschauung des Landes-Ausschusses hat sich der Sonder-Ausschuss für Gemeinde-Angelegenheiten angeschlossen und beantragt im Nachstehenden, gleichlautend mit dem Landes-Ausschuss die Bewilligung.

Bevor ich den Antrag stelle, möchte ich vorausschicken, dass in der Gemeinde Versbichl das hohe Erfordernis sich dadurch herausstellt, dass für das Erfordernis für Schulzwecke ein Betrag von 4140 K notwendig ist. Dieses hohe Erfordernis hat seinen Grund darin, dass zur Gemeinde Versbichl auch die Station Selzthal gehört und dass dort große Personalhäuser lediglich von der Staatsbahn erbaut wurden. Es ist dadurch eine große Bevölkerungszunahme zu verzeichnen, infolge dessen sich auch eine bedeutende Zunahme der Schülerzahl herausstellt. Es soll nun die Besteuerung der Personalhäuser keine richtige sein, indem keine Hauszinssteuer für diese Häuser eingehoben wird. Der Sonder-Ausschuss für Gemeinde-Angelegenheiten hat es unterlassen, auf diese Sache selbst näher einzugehen, weil im Gegenstande aus der Mitte des hohen Hauses angeregt wurde, diesem Übelstande abzuhelpfen.

Ich habe die Ehre, im Namen des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten, gleichlautend mit dem Landes-Ausschuss-Antrage den Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:  
Der Ortsgemeinde Versbichl im Gerichtsbezirke Nottenmann wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1902 zu der ihr bereits vom Landes-Ausschuss zur Einhebung bewilligten 99percentigen noch die Einhebung einer 5percentigen, zusammen daher einer 104percentigen Gemeinde-Umlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer, weiters zu dem ihr vom Landes-Ausschuss zur Einhebung bewilligten 24percentigen noch die Einhebung eines 1percentigen, zusammen daher eines 25percentigen Zuschlages zur staatlichen Verzehrungssteuer, bewilligt.“

**Landeshauptmann:** Zum Worte haben sich gemeldet die Herren Abg. Pösch und Gröhwang.  
**Abg. Pösch** (L.-G. Liezen): Hoher Landtag! Wie schon der Herr Berichterstatter mitgetheilt hat,

gehört zur Landgemeinde Versbichl auch die Ortschaft Selzthal. Wer die Gegend bereist hat, wird sehen, dass aus der Ortschaft Selzthal, wo sich in früheren Zeiten nicht einmal ein Haus befunden hat, nun eine ganz neue Ortschaft entstanden ist, so dass infolgedessen bedeutende Schulauslagen, bedeutende Straßenauslagen, sowie auch bedeutende Armenauslagen erwachsen sind, in welchem Verhältnisse jedoch die Einnahmen für diese Gemeinde nicht im gleichen Maße gestiegen sind. Das hat seinen Grund darin, dass die Finanzverwaltung die von Seite der k. k. Staatsbahnen erbauten Neubauten nicht als zeitlich steuerfrei, sondern als dauernd steuerfrei erklärt hat. Nun, meine Herren, dieses Entgegenkommen der Finanzbehörde gegenüber der Staatseisenbahn-Unternehmung wäre vielleicht im anderen Falle nicht erfolgt, wenn es nicht ein Zweig der staatlichen Wirtschaft wäre. Nun, meine Herren, die Geseze über dauernde Steuerfreiheit schreiben genau vor, dass für Staatsgebäude im engsten Sinne des Wortes, daher für Militärlasernen, für Unterrichtsanstalten, für die Ämter der politischen und Justizbehörden und der verschiedenen Ministerien allein eine ständige dauernde Steuerfreiheit genießen. Für Eisenbahnen u. s. w., welche ja ein staatliches Unternehmen sind, aber nicht zur eigentlichen staatlichen Verwaltung gehören, können die Geseze über die Steuerbefreiung nicht gelten. Es wurde aber für diese Gebäude weder eine Gebäude-, Hausclassensteuer, noch eine Hauszinssteuer vorgeschrieben. Wenn nur die zeitliche Befreiung ausgesprochen wäre, so würden die Umlagen für die Gemeinde, für den Bezirk und für das Land so eingehoben werden, als wenn sie nicht steuerfrei wären. Durch die dauernde Steuerbefreiung sind überhaupt keine Steuern vorgeschrieben und weil eben keine Steuern vorgeschrieben sind, entfällt auch für die Gemeinde der Gemeindezuschlag, für den Bezirk die Bezirksumlagen und für das Land die Landesumlagen. Wenn man mit derselben Consequenz seitens der Finanzverwaltung vorgeht, so müssten alle ärarischen Forstgebäude und Forstkanzleien steuerfrei erklärt werden, und wenn der Staat noch mehrere Unternehmungen einführen würde, so müssten diese consequenter Weise auch steuerfrei erklärt werden und infolgedessen müssten jene Gemeinden unglücklich sein, in welchen der Staat sich mit einer solchen Unternehmung einfindet.

Nachdem dadurch die Gemeinde Versbichl so arg geschädigt wird und auch der Bezirk und das Land seine Umlagen nicht bekommt, die diesen gebühren, möchte ich mir eine Resolution zu beantragen erlauben als Zusatz zum Antrage des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten, welche Resolution dahin geht (liest):



„Der Landes-Ausschuss wird beauftragt, über die dauernd steuerfreie Behandlung der der k. k. Staatsbahn gehörigen Wohngebäude in Selzthal durch die k. k. Finanzbehörde, wodurch nicht nur die Gemeinde Versbichl, sondern auch der Bezirk Liezen und das Land Steiermark durch Entgang der Umlagen geschädigt werden, Erhebungen zu pflegen und die Interessen des Landes, des Bezirkes und der Gemeinde auf das kräftigste zu wahren.“

(Die Resolution wird unterstützt.)

Abg. **Größwang** (M.-G. Liezen.) Hohes Haus! Ich habe schon am Freitag durch die Einbringung einer Interpellation an Se. Excellenz den Herrn Statthalter darauf hingewiesen, in welcher schwer geschädigten misslichen Verhältnissen sich die Gemeinde Versbichl befindet, nachdem ihr von Seite der k. k. Staatsbahn in Selzthal die Umlagen auf die Hauszinssteuer mit dem Jahre 1900 verweigert wurden. Die Gemeinde Versbichl war erst vor kaum zehn Jahren gezwungen, ein neues Schulhaus zu bauen, und nachdem das Bahnpersonal in Selzthal immer vergrößert wurde, so ist es im Laufe der zehn Jahre notwendig geworden, das Schulhaus neuerdings zu vergrößern, nachdem die schulpflichtigen Kinder der Angestellten von der Station Selzthal der k. k. Staatsbahn, das sind 56 Percent aller schulpflichtigen Kinder der Gemeinde Versbichl einbezogen wurden. Es ist selbstverständlich, dass die Gemeinde, beziehungsweise die k. k. Staatsbahn zu diesem Schulhausgebäude durch die Umlagen für ihre Gebäude, die sie dort besitzt, die Umlagen auf die Hauszinssteuer, also ihren Beitrag zu diesem Schulgebäude leisten würde. Das ist aber seit dem Jahre 1900 nicht mehr der Fall; die Staatsbahn verweigert einfach die Bezahlung der Hauszinssteuer und führt aus, dass das nur Naturalwohnungen sind. Das ist aber nicht wahr; denn soviel mir bekannt ist, wurden die Gebäude nicht aus dem Fond der Eisenbahnbediensteten gebaut und diese würden nicht so dumm sein, dass sie ihr Geld hergeben, um ohne Verzinsung in Selzthal Häuser herzustellen. Außerdem ist noch zu erwähnen, dass die Bahn an jedem ersten eines Monats ihren Bediensteten, die dort in ihren Häusern wohnen, die Wohnungsmiete von ihrem Gehalte abzieht. Meine Herren, den Steuerträgern wird fortwährend seitens der Behörden die Steuermoral gepredigt und dieselben werden immer wegen Steuerhinterziehung mit empfindlichen Strafen bedroht, aber eine solche Begaumerung, die von Seite der k. k. Staatsbahn in Selzthal ausgeübt wird, bleibt vollständig ungerügt.

**Landeshauptmann:** (Gibt das Glockenzeichen.) Ich bitte, nicht so kräftige Ausdrücke zu gebrauchen.

Abg. **Größwang** (fortfahrend): Ich bitte das hohe Haus, diese Resolution des Herrn Abg. Posch anzunehmen, und ersuche den Herrn Berichterstatter, dieselbe in seinen Antrag aufzunehmen.

(Die Debatte wird hierauf geschlossen.)

Berichterstatter v. **Pengg:** Ich erkläre mich mit der beantragten Resolution im Namen des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten einverstanden und habe sonst nichts weiter zu bemerken.

(Der Antrag des Sonder-Ausschusses und die Resolution des Abg. Posch werden in getrennter Abstimmung angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 84, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Donatiberg im Gerichtsbezirke Rohitsch, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 110 Percent im Jahre 1902.**

Berichterstatter ist Herr Abg. **Hautmann**, welchem ich das Wort ertheile zur Einleitung des Gegenstandes.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Hautmann** (von der Tribüne): Hohes Haus! Der Gemeinde-Ausschuss der Ortsgemeinde Donatiberg hat den Voranschlag für das Jahr 1902 mit K 5724.12 als Erfordernis und mit K 350.80 als Einnahmen festgestellt, so dass noch ein Betrag von K 5373.32 zur Deckung verbleibt. Dazu ist eine Gemeinde-Umlage von 110 Percent auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen Steuern mit Ausschluss der Personal-Einkommensteuer notwendig, was einen Betrag von K 5309.83 ergibt, wonach noch ein Betrag von K 63.49 zur Deckung verbleibt, welcher durch einen 10percentigen Zuschlag zur Verzehrungssteuer gedeckt werden soll.

Zum Voranschlag ist zu bemerken, dass der Ortschulrath St. Georgen am Donatiberg gezwungen war, für den Bau eines Schulhauses ein Darlehen von K 36.000 aufzunehmen, wozu der Landes-Ausschuss seine Zustimmung gegeben hat; dieses Darlehen ist mit 5 Percent zu verzinsen und mit 6percentigen Jahresraten zu amortisieren. Das Jahreserfordernis aus diesem Schuldtitel trifft die Gemeinde Donatiberg allein, weil die Gemeinde Donatiberg allein zu dieser Schule St. Georgen am Donatiberg eingeschult ist.

Die Gemeinde Donatiberg hat dem Landes-Ausschusse wiederholt wegen ihrer mangelhaften Rechnungsführung Anlaß gegeben, einzuschreiten, und hat der



Landes-Ausschuss sich auch veranlasst gesehen, im Jahre 1901 der Gemeinde mit Genehmigung der Statthalterei eine Zwangsumlage mit 92 Percent aufzulegen.

Der Voranschlag für das Jahr 1902 ist nach den gesetzlichen Vorschriften abgefasst, das ganze Verfahren entspricht den gesetzlichen Bedingungen und hat mit Rücksicht darauf, als zur Fortführung des Gemeindehaushaltes die Bewilligung einer 99percentigen Umlage nothwendig gewesen ist, der Landes-Ausschuss diese 99 Percent Gemeinde-Umlagen bereits bewilligt und bleibt sonach nur noch für die weiteren 11 Percent die Bewilligung einzuholen.

Der Antrag des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses und lautet daher (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Donatiberg im Gerichtsbezirke Rohitsch wird zur Deckung der durch das Erträgnis eines 10percentigen Zuschlages zur Verzehrungssteuer nicht bedeckten Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1902 zu der ihr bereits vom Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten 99percentigen noch die Einhebung einer 11percentigen, zusammen daher einer 110percentigen Gemeinde-Umlage, auf sämmtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer bewilligt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 102, betreffend das Ansuchen der Marktgemeinde Schladming im gleichnamigen Gerichtsbezirke, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 100 Percent im Jahre 1902.

Berichterstatter ist gleichfalls der Herr Abg. Hauptmann, dem ich das Wort ertheile.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Hauptmann** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Der Gemeinde-Ausschuss der Marktgemeinde Schladming hat in der Sitzung vom 14. December 1901 das Jahreserfordernis mit K 10.797·93 an Auslagen festgestellt, sowie an Einnahmen mit K 990·32, so dass zur Deckung noch K 9807·61 verbleiben.

Zu dieser Summe ist erforderlich, dass eine 100percentige Umlage auf sämmtliche in der Gemeinde

vorgeschriebenen landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer eingehoben werde, und würde damit ein Betrag von K 8000·64 erreicht, so dass noch ein Abgang von 1806·97 verbleiben würde.

In der That ist der Abgang aber nur K 1454·47, weil für den Ortsarmenfond sowie aus dem Einkommen aus dem Gemeindevermögen eine zu hohe Summe, für den Caffarest aber eine zu niedere Summe in Rechnung gestellt wurde.

Die erhöhte Gemeinde-Umlage ist hauptsächlich erforderlich zur Bedeckung der Schulconcurrentzkosten mit K 3373·13, der Verwaltungskosten mit K 1680—, den Kosten für die Sanitätspflege mit K 1530—, sowie für den Zuschuss der Gemeinde zu dem Ortsarmenfonde mit K 1202—.

Bezüglich der Erfüllung der gesetzlichen Formalitäten ist zwar ein Verstoß in der Richtung vorgekommen, dass der Voranschlag erst am Tage der entscheidenden Gemeinde-Ausschuss-Sitzung kundgemacht wurde. Nachdem aber von keiner Seite eine Einwendung erhoben wurde, und im übrigen den gesetzlichen Formalitäten vollständig Rechnung getragen wurde, stimmt der Sonder-Ausschuss für Gemeinde-Angelegenheiten dem Landes-Ausschusse bei, dass eine Zurückweisung des Ansuchens und die Neueinleitung des Verfahrens nicht zu beantragen wäre.

Da die Gemeinde Schladming zur Fortführung ihres Haushaltes der erbetenen Gemeinde-Umlagen bedarf und die gesetzlichen Formalitäten erfüllt sind, hat der Landes-Ausschuss vorläufig bereits eine 99percentige Gemeinde-Umlage bewilligt.

Wegen des obbezeichneten Abganges von K 1454·47 wäre noch nothwendig eine 1percentige Umlage mehr zu bewilligen; wenn auch der Abgang mit dieser 1percentigen Gemeinde-Umlage nicht bedeckt wird, so ist dabei zu berücksichtigen, dass für Schlachthäuser, zur Bildung eines Fondes für dieselben in den Voranschlag ein Betrag von K 1000 eingestellt ist, der aber in diesem Jahre nicht voll erreicht werden muss.

Der Sonder-Ausschuss für Gemeinde-Angelegenheiten schließt sich dem Antrage des Landes-Ausschusses an, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Marktgemeinde Schladming im gleichnamigen Gerichtsbezirke wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1902 zu der ihr bereits vom Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten 99percentigen noch die Einhebung einer 1percentigen, zusammen daher einer 100percentigen Gemeinde-Umlage auf sämmtliche in der Gemeinde



vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer bewilligt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Finanz-Ausschusses über die im Verzeichnis Nr. 5 enthaltenen Petitionen Nr. 128, 72, 5, 67 und 26.

Berichterstatter über alle diese Gegenstände ist der Herr Abg. Graf Stürzgh.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Graf **Stürzgh** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich habe die Ehre, zu berichten zunächst über die Petition Nr. 128, des Vereines zur Schaffung und Erhaltung eines Studentenheimes an der k. k. Hochschule für Bodencultur in Wien um Gewährung einer Subvention für 1902.

Der Antrag lautet (liest):

„Dem Verein wird eine a. o. Subvention von 200 Kronen für das Jahr 1902 gewährt und dieser Betrag unter Cap. V, Tit. 1B, Rubrik XXXI, in den Voranschlag eingestellt.“

**Landeshauptmann:** Der Herr Abg. Walz hat sich zur Geschäftsbehandlung zum Wort gemeldet.

Abg. **Walz** (St.-G. Bruck): Ich beantrage die im Verzeichnis Nr. 5 enthaltenen Petitionen Nr. 128, 72, 5, 67 und 26 en bloc anzunehmen, in dem Falle als nicht zu einer oder der anderen im Verzeichnisse angeführten Petitionen ein Herr sich zum Worte meldet.

**Landeshauptmann:** Die Herren haben den Antrag, wie ihn der Herr Abg. Walz gestellt hat, angenommen; ich erlaube mir zu fragen, ob jemand von den Herren zu einer der aufgerufenen Petitionen das Wort zu nehmen wünscht. (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall. Wünscht vielleicht der Herr Berichterstatter im Gegenstande etwas zu bemerken?

Berichterstatter Graf **Stürzgh**: Ich danke. (Die en bloc-Annahme wird beschlossen.)

**Landeshauptmann:** Die Tagesordnung ist erledigt. Es ist mir seitens der Mitglieder des aus dem Finanz-Ausschusse und Unterrichts-Ausschusse combinirten Ausschusses bekannt gegeben worden, dass die Constituirung stattgefunden hat. Zum Obmanne wurde gewählt Herr Graf Kottulinsky, zum Obmannstellvertreter Herr Baron Hackelberg und zu Schriftführern die Herren Abg. Lipp und Keitler. Desgleichen hat sich der Ausschuss constituiert, der aus Mitgliedern des Finanz- und Landescultur-Ausschusses

zusammengesetzt ist. Gewählt wurde zum Obmanne der Herr Abg. Sutter, zum Obmannstellvertreter Herr Graf Kottulinsky und zu Schriftführern die Herren Abg. Stallner und Lenko.

Es sind mir während der Sitzung eine Interpellation an den Landes-Ausschuss und ein Antrag, beide vom Herrn Abg. Frh. v. Rokitsansky überreicht worden und ersuche ich den Herrn Schriftführer Frh. v. Kellersperg, die Verlesung beider Schriftstücke vorzunehmen.

Schriftführer Frh. v. **Kellersperg** (liest):

„Interpellation des Abgeordneten von Rokitsansky an den Landes-Ausschuss.“

Aus Anlass der Verathung über das Jagdgesetz vom 13. December 1898 wurde in der Sitzung vom 26. Februar desselben Jahres dem Landes-Ausschusse seitens des hohen Landtages der Auftrag erteilt, die Frage einer eingehenden Erwägung zu unterziehen, ob und in welcher Weise den obstbautreibenden Gemeinden gegen Hasenfraß noch ein ausgiebigerer Schutz gewährt werden kann, und wurde der Landes-Ausschuss aufgefordert, in der nächsten Session darüber Bericht zu erstatten und eventuelle Anträge zu stellen.

Nachdem diese Frage bis heute im Sinne dieses Auftrages noch keiner befriedigenden Lösung zugeführt erscheint, richten die Gefertigten an den Landes-Ausschuss die Anfrage:

1. Inwieweit ist der Landes-Ausschuss dem citirten Auftrage des hohen Landtages nachgekommen?

2. Ist der Landes-Ausschuss in der Lage, in der einschlägigen Frage dem hohen Landtage Vorschläge zu unterbreiten?

Graz, am 28. Juni 1902.

v. Rokitsansky.

**Landeshauptmann:** Die Interpellation wird an den Landes-Ausschuss geleitet werden.

Schriftführer Frh. v. **Kellersperg** (liest): „Antrag des Abgeordneten Freiherrn von Rokitsansky, betreffend Überlegung der Bezirksstraße Knittelfeld—Sackau.“

Von dem Standpunkte ausgehend, dass gute Verkehrswege eine der Grundbedingungen für die Entwicklung von Handel und Wandel im Lande sind und es selbstverständliche Pflicht des Landes ist, darauf zu sehen, dass die Verkehrswege dem Bedarfe jederzeit entsprechen, erlaubt sich der Gefertigte die Aufmerksamkeit des hohen Landtages nach Obersteier,



und zwar in Bezug auf die Bezirksstraße Knittelfeld—Seckau zu lenken, welche wegen ihrer steilen Lage trotz ihrer Untentbehrlichkeit als Verkehrsmittel durchaus nicht geeignet ist, ihren Zweck zu erfüllen, wie dies der Fall wäre, wenn dieselbe überlegt würde.

Die seitens der Interessenten bereits abgeführten Verhandlungen, sowie eine gegenständliche Versammlung haben jedoch ergeben, dass diese dringend notwendige Überlegung der gedachten Straße, wiewohl dieses nicht an Opferwilligkeit seitens der Interessenten fehlt, nicht bewerkstelligt werden kann, wenn nicht auch das Land so viel als möglich helfend eingreift.

Es wird demnach der Antrag gestellt, der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuss wird beauftragt, das Project, betreffend die Überlegung der Bezirksstraße Knittelfeld—Seckau, einer Prüfung zu unterziehen, eventuell aus Landesmitteln einen Beitrag flüssig zu machen und über die unternommenen Schritte dem nächsten Landtag Bericht zu erstatten.

Graz, am 27. Juni 1902.

v. Rokitanzky."

**Landeshauptmann:** Dieser Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen werden.

Die nächste Sitzung bestimme ich für Freitag den 11. Juli 1902 um 10 Uhr vormittags und als

### Tagesordnung:

1. Begründung des Antrages des Abgeordneten Reitter und Genossen, betreffend die rascheste Umarbeitung des Kuseniza- und Drauchenbach-Projectes und Einbeziehung dieses Projectes in die aus der außerordentlichen Widmung für Meliorationen herzustellenden Regulierungen (Beilage Nr. 121).

2. Begründung des Antrages des Abgeordneten Reitter und Genossen, betreffend Zuerkennung von Diäten für das Mitglied der Contingent-Commission (Beilage Nr. 122).

3. Begründung des Antrages des Abgeordneten Reitter und Genossen, betreffend die Abänderung der Durchführungsverordnung zum Überweisungsverfahren (Beilage Nr. 123).

4. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 59, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Sopote im Gerichtsbezirke Drachenburg, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 148 Percent im Jahre 1902. Berichterstatter Abg. Drnig.

5. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steier-

märkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 64, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Neswisch im Gerichtsbezirke St. Marein bei Erlachstein, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 109 Percent im Jahre 1902. Berichterstatter Abg. Drnig.

6. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 65, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Kumen im Gerichtsbezirke Marburg, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 120 Percent im Jahre 1902. Berichterstatter Abg. Drnig.

7. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 72, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Bierstein im Gerichtsbezirke Drachenburg, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 119 Percent im Jahre 1902. Berichterstatter Abg. Drnig.

8. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den im Landtage gestellten Zusatzantrag des Abgeordneten Gerlitg zu den Anträgen Hagenhofer und Genossen und Sutter und Genossen (Beilage Nr. 112 und 111), betreffend Gewährung von unverzinslichen Darlehen bei Hagelschlägen. Berichterstatter Abg. Hagenhofer.

9. Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 51, betreffend die Errichtung einer öffentlichen Mädchenschule in der Stadt Gills (Beilage Nr. 119). Berichterstatter Abg. Dr. Hofmann v. Wellenhof.

10. Berichte des Finanz-Ausschusses über Petitionen und zwar:

#### Verzeichnis Nr. 6:

Petition Nr. 39 des Dr. Anton Schlossar, um Subventionierung der Werke C. G. v. Leitners durch Subscription.

Petition Nr. 156 des Steierm. Gewerbe-Vereines um Erhöhung der Subvention von 1050 auf 1500 Kronen.

Petition Nr. 229 des Philosophen-Unterstützungs-Vereines an der Wiener Universität um einen Unterstützungsbeitrag.

Petition Nr. 228 der Theresia Schnöll um eine jährliche Gnadengabe.

Petition Nr. 250 des Hans Baron Zois um eine Unterstützung zum Abhalten von drei Concerten in London. Berichterstatter Abg. Excell. Graf Stürgkh.



Verzeichnis Nr. 7: Petition Nr. 197 des Hans Tschanet um Erhöhung seiner Pension.

Petition Nr. 154 des Adolf Chenevière um eine Unterstützung zur künstlerischen Ausbildung in Rom.

Petition Nr. 219 des Karl Fink um Einrechnung seiner Militärdienstzeit in die Pension.

Petition Nr. 150 des Franz Kreuz um Regelung seiner Bezüge. Berichterstatter Abg. Excell. Graf Stürgkh.

Verzeichnis Nr. 8:

Petition Nr. 8 des Felix Wafler um frühere Zuerkennung der I. Quinquennalzulage.

Petition Nr. 7 der Lehrer der Landes-Ackerbauerschule zu Grottenhof um Gehalts-Regulierung.

Petition Nr. 196 des Max Brandais namens der Lehrerschaft Windischgraz um Einführung einer Landes-Lurussteuer zu Gunsten der Suppenanstalt. Berichterstatter Abg. Anton Walz.

Verzeichnis Nr. 9:

Petition Nr. 10 des Max Brandais namens der Lehrerschaft Windischgraz um Einführung einer Landes-Lurussteuer zu Gunsten der Suppenanstalt. Berichterstatter Abg. Anton Walz.

Petition Nr. 11 des Max Brandais namens der Lehrerschaft Windischgraz um Einführung einer Landes-Lurussteuer zu Gunsten der Suppenanstalt. Berichterstatter Abg. Anton Walz.

Petition Nr. 12 des Max Brandais namens der Lehrerschaft Windischgraz um Einführung einer Landes-Lurussteuer zu Gunsten der Suppenanstalt. Berichterstatter Abg. Anton Walz.

Petition Nr. 13 des Max Brandais namens der Lehrerschaft Windischgraz um Einführung einer Landes-Lurussteuer zu Gunsten der Suppenanstalt. Berichterstatter Abg. Anton Walz.

Petition Nr. 14 des Max Brandais namens der Lehrerschaft Windischgraz um Einführung einer Landes-Lurussteuer zu Gunsten der Suppenanstalt. Berichterstatter Abg. Anton Walz.

Petition Nr. 15 des Max Brandais namens der Lehrerschaft Windischgraz um Einführung einer Landes-Lurussteuer zu Gunsten der Suppenanstalt. Berichterstatter Abg. Anton Walz.

Petition Nr. 16 des Max Brandais namens der Lehrerschaft Windischgraz um Einführung einer Landes-Lurussteuer zu Gunsten der Suppenanstalt. Berichterstatter Abg. Anton Walz.

Petition Nr. 17 des Max Brandais namens der Lehrerschaft Windischgraz um Einführung einer Landes-Lurussteuer zu Gunsten der Suppenanstalt. Berichterstatter Abg. Anton Walz.

Petition Nr. 18 des Max Brandais namens der Lehrerschaft Windischgraz um Einführung einer Landes-Lurussteuer zu Gunsten der Suppenanstalt. Berichterstatter Abg. Anton Walz.

Petition Nr. 19 des Max Brandais namens der Lehrerschaft Windischgraz um Einführung einer Landes-Lurussteuer zu Gunsten der Suppenanstalt. Berichterstatter Abg. Anton Walz.

Petition Nr. 20 des Max Brandais namens der Lehrerschaft Windischgraz um Einführung einer Landes-Lurussteuer zu Gunsten der Suppenanstalt. Berichterstatter Abg. Anton Walz.

Petition Nr. 21 des Max Brandais namens der Lehrerschaft Windischgraz um Einführung einer Landes-Lurussteuer zu Gunsten der Suppenanstalt. Berichterstatter Abg. Anton Walz.

Petition Nr. 22 des Max Brandais namens der Lehrerschaft Windischgraz um Einführung einer Landes-Lurussteuer zu Gunsten der Suppenanstalt. Berichterstatter Abg. Anton Walz.

Petition Nr. 23 des Max Brandais namens der Lehrerschaft Windischgraz um Einführung einer Landes-Lurussteuer zu Gunsten der Suppenanstalt. Berichterstatter Abg. Anton Walz.

Petition Nr. 24 des Max Brandais namens der Lehrerschaft Windischgraz um Einführung einer Landes-Lurussteuer zu Gunsten der Suppenanstalt. Berichterstatter Abg. Anton Walz.

Petition Nr. 25 des Max Brandais namens der Lehrerschaft Windischgraz um Einführung einer Landes-Lurussteuer zu Gunsten der Suppenanstalt. Berichterstatter Abg. Anton Walz.

Ich habe bekanntzugeben, dass der volkswirtschaftliche Ausschuss sich morgen um 9 Uhr versammelt; Tagesordnung: Zuweisungen, Sitzungslocal: Sitzungsaal des Landes-Ausschusses.

Der Sonder-Ausschuss für Gemeinde-Angelegenheiten hält heute nach der Hausführung eine Sitzung ab.

Eine Sitzung des Landeskultur-Ausschusses findet morgen um 9 Uhr statt.

Der Eisenbahn-Ausschuss hält heute nachmittags um 1/24 Uhr eine Sitzung ab, und zwar im Bureau des Herrn Landes-Ausschuss-Beisitzers Dr. Schmiderer.

Heute um 1/26 Uhr abends findet eine Sitzung des kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschusses statt.

Sonstige Ausschusssitzungen zu verkünden, bin ich nicht aufgefordert worden.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung um 1 Uhr 15 Minuten nachmittags.)

Landes-Verwaltung: Die nächste Sitzung bestimmt ist für Freitag den 11. Juli 1902 um 10 Uhr vormittags und als Tagesordnung:

1. Begründung des Antrages des Abgeordneten ...

2. Begründung des Antrages des Abgeordneten ...

3. Begründung des Antrages des Abgeordneten ...

4. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Herrn ...

5. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Eisenbahn-Angelegenheiten über den Bericht des Herrn ...

6. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Landeskultur-Angelegenheiten über den Bericht des Herrn ...

7. Begründung des Antrages des Abgeordneten ...

8. Begründung des Antrages des Abgeordneten ...

9. Begründung des Antrages des Abgeordneten ...

10. Begründung des Antrages des Abgeordneten ...

11. Begründung des Antrages des Abgeordneten ...

12. Begründung des Antrages des Abgeordneten ...

13. Begründung des Antrages des Abgeordneten ...

14. Begründung des Antrages des Abgeordneten ...